

AntragsNr

ZUSCHUSSANTRAG

§11 a Digitale Jugendarbeit



gemäß den Richtlinien zur Förderung der Jugendverbände aus Mitteln der Stadt Augsburg
i. d. derzeit gültigen Fassung.

Anträge müssen spätestens am **31.03.** oder **30.09. d. lfd. Jahres** beim SJR Augsburg eingegangen sein.

Antragstellende

Jugendorganisation

Verantwortliche Person

Anschrift

Telefon

Email

Name

Vorname

Straße

HsNr

PLZ

Ort

Einnahmen

Zuschuss des Bayer. Jugendrings

Verbandseigenmittel

Sonstige Einnahmen

€

€

€

Summe der Einnahmen

€

Ausgaben für

Beschaffung (Kauf)*

Instandhaltung*

Reparatur*

€

€

€

Summe der Ausgaben

€

Fehlbetrag

€

* Eine Aufstellung aller Ausgaben oder Kopien der Belege sind dem Antrag beizulegen.

Wir versichern, dass die vorstehenden Ausgaben tatsächlich angefallen sind. Wir bestätigen ferner, dass die Zuschüsse der Stadt Augsburg zweckentsprechend verwendet wurden, keine höheren Einnahmen erzielt wurden und dass die Geräte und Materialien in das Eigentum oder den Eigenbesitz der antragstellenden Jugendorganisation übergehen und vorrangig, weit überwiegend, sowie dauerhaft für den unter den § 11 a genannten Zweck der Förderung verwendet werden.

Bei Auflösung der Jugendorganisation müssen die Geräte und Materialien weiterhin für Zwecke der Augsburger Jugendarbeit z.B. durch Weitergabe verwendet werden.

Die Belege verbleiben bei der/dem Antragssteller*in und werden gem. den Richtlinien aufbewahrt.

Folgend Anlagen müssen angefügt sein:

- Aufstellung aller Ausgaben

- Begründung

Zahlungen auf Konten von Privatpersonen sind nicht möglich.

Die Überweisung des Zuschusses soll auf folgendes Konto erfolgen:

Name des KontoinhaberInnen

Name der Bank / Sparkasse

IBAN

BIC

Ort, Datum

Unterschrift

Bearbeitungsvermerk Vereinbarung zum § 72a BKISchG liegt vor Ja Nein	Hinweis / nicht anerkannt
---	---------------------------

Begründung

Beschreibung der Anschaffungen/ Dienstleistungen? Gerne können separate Erklärungen, Bilder ... angefügt werden.

- Was soll angeschafft werden?
- Welche Dienstleistungen sollen in Auftrag gegeben werden?

Beschreibung der Verwendung – laut Förderrichtlinien müssen sie dauerhaft, nicht nur einmalig der Jugendarbeit dienen.

Gerne können separate Erklärungen, Bilder ... angefügt werden.

- Für welche Aktion, Maßnahme werden die Anschaffungen verwendet?
- Wo und wie oft werden sie eingesetzt? Für welche Zielgruppe werden sie benötigt?

HINWEISE

Zuschussanträge können NICHT per E-Mail eingereicht werden.

Gerne helfen wir bei der Antragstellung.

Hierzu bitte VOR Abgabe des Antrags nachfragen.

Auch nichtfristgerechte eingegangene Anträge können gefördert werden (§6 Abs.3).

§ 11a Digitale Jugendarbeit

1. Die Jugendorganisationen sollen über geeignete Materialien, Geräte, Programme und digitale Tools verfügen, um digitale Angebote für Kinder- und Jugendliche gestalten zu können sowie um eine digitale Kommunikation und kollaboratives Arbeiten und Lernen unter den Aktiven der Kinder- und Jugendarbeit leisten zu können.

2. Gefördert werden nur solche Geräte, die in das Eigentum oder in den Eigenbesitz der antragstellenden Jugendorganisation übergehen (oder für die die Jugendorganisation im Besitz einer entsprechenden Lizenz ist) und die vorrangig, weit überwiegend sowie dauerhaft für den unter §11a Abs.1 genannten Zweck der Förderung verwendet werden.

3. Bei Auflösung einer Jugendorganisation müssen die Geräte und Materialien weiterhin für Zwecke der Augsburger Jugendarbeit z.B. durch Weitergabe an eine andere Jugendorganisation oder den SJR Augsburg verwendet werden.

4. Gefördert werden u.a. die Kosten für

- a. die Beschaffung von Hardware (Materialien, Geräte, ...)
- b. die Beschaffung von Software (Programme, Tools, ...)
- c. die Programmierung von Software
- d. die Wartung der Hardware
- e. Lizenzen und Gebühren bzw. Nutzungsentgelte
- f. Datensicherheit und Datenschutz
- g. die Etablierung von E-Learning und Blended-Learning Konzepten
- h. die Durchführung von Online-Wahlen

5. Voraussetzungen:

- a. ein Kurzkonzept zur digitalen Jugendarbeit
(Was ist geplant? Wofür wird was benötigt?)
- b. die Vorlage eines Kostenvoranschlags.

6. Die Höhe der Förderung ergibt sich aus den aktuell gültigen Fördersätzen.
Auf Antrag kann die Förderung als Vorschuss gewährt werden.
Es besteht eine Förderhöchstgrenze.